

Anforderungen an den Mindestumfang und die Mindesthäufigkeit regelmäßiger Labor-Untersuchungen

An die Untersuchungen, die beim Betrieb von Schwimmbädern regelmäßig von Prüflaboren zur Kontrolle der Wasserbeschaffenheit durchzuführen sind, werden hinsichtlich der Mindestuntersuchungshäufigkeit und des Mindestumfangs – unabhängig von der Verfahrenskombinationen zur Desinfektion – Anforderungen gestellt, die sich aus der Empfehlung des Umweltbundesamtes „Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung“ aus dem Jahr 2014 sowie der DIN 19643 Teil 1 ergeben. Diese Anforderungen sind in den unten aufgeführten Tabellen zusammengefasst. Die Vorgaben für die tägliche Überwachung durch den Betreiber (bspw. der Hygiene-Hilfsparameter) sowie für anlassbezogene Untersuchungen bleiben hiervon unberührt. Bei saisonal betriebenen Bädern (Freibäder) gelten bzgl. der Mindestuntersuchungshäufigkeit andere Vorgaben.

Verfahrensspezifisch sind ggf. entsprechende Erweiterungen der Mindestuntersuchungshäufigkeit und/oder des -umfangs erforderlich. Beispiele hierfür sind bestimmte Verfahren der Desinfektion und Flockung, aerosolbildende Wasserkreisläufe/Warmsprudelbecken, Solebecken, nicht aus der öffentlichen Wasserversorgung stammendes Füllwasser, ... Darüber hinaus sind unter bestimmten Bedingungen weitere Untersuchungen im Filtrat, Füll- und/oder im Reinwasser erforderlich. Anlassbezogen (d. h. bei Auffälligkeiten) ist der Untersuchungsumfang und die Untersuchungshäufigkeit der Probenahmen ebenso zu erweitern.

Die Untersuchungen einschließlich der Probennahmen müssen von nach ISO 17025 akkreditierten Untersuchungsstellen (Prüflabore) nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Für die Probennahme zur Bestimmung der mikrobiologischen Parameter muss zum Beispiel die DIN EN ISO 19458 beachtet werden. Weitere zutreffende Nachweisverfahren sind den oben genannten Vorgaben des Umweltbundesamts und der DIN 19643 Teile 1–5 zu entnehmen.

Mikrobiologische Anforderungen (monatlich und bei jährlicher Wartung)

Mindestumfang der Parameter	Mindesthäufigkeit an Probenahmestelle(n)			Bemerkung
	Filtrat	Beckenwasser	Reinwasser	
<i>Pseudomonas aeruginosa</i>		m.	j. W.	
<i>Escherichia coli</i>		m.	j. W.	
<i>Legionella spec.</i>	m. *	m. **	j. W.	* bei Beckenwassertemperatur $\geq 23\text{ °C}$; ** bei zusätzlich vorhandener Aerosolbildung
Koloniezahl bei 36 °C		m.	j. W.	
Wassertemperatur		m.	j. W.	

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
GSR-GS-HU-75	19.03.2025	24.04.2026	RGU-GS-HU-07	3	Seite 1 von 2

Hygiene-Hilfsparameter (monatlich und bei jährlicher Wartung)

Mindestumfang der Parameter	Mindesthäufigkeit an Probenahmestelle(n)					Bemerkung
	Filtrat	Beckenwasser	Reinwasser	Füllwasser	Rohwasser	
Redox-Spannung		m.				
freies Chlor	j. W.	m.	j. W.			
pH-Wert		m.			j. W.	
gebundenes Chlor	j. W.	m.				Entfällt bei füllwassergesp. Becken $\leq 2 \text{ m}^3$
Wassertemperatur		m.				

Technische Werte mit ggf. erforderl. Optimierungsbedarf (monatlich und bei jährl. Wartung)

Mindestumfang der Parameter	Mindesthäufigkeit an Probenahmestelle(n)					Bemerkung
	Filtrat	Beckenwasser	Reinwasser	Füllwasser	Rohwasser	
Färbung, Trübung, Klarheit	j. W.	m.				
Aluminium, Eisen	j. W.	m.			j. W.	Nur bei entspr. Zusatz
Säurekapazität $K_{S4,3}$		m.			j. W.	
Nitrat		m.		m.		
Oxidierbarkeit / TOC	j. W.	m.		m.		

Vorsorgewerte mit Minimierungsbedarf (zweimonatlich)

Mindestumfang der Parameter	Mindesthäufigkeit an Probenahmestelle(n)					Bemerkung
	Filtrat	Beckenwasser	Reinwasser	Füllwasser	Rohwasser	
Trihalogenmethane (THM)		2-m.				Entfällt bei füllwassergesp. Becken $\leq 2 \text{ m}^3$
Summe Chlorit und Chlorat		2-m.				
Bromat		2-m.				

Weitere Informationen zum Thema „Schwimmbäder“ finden Sie auch im Internet unter stadt.muenchen.de/infos/hygiene-oeffentliche-baeder.html. Für die Trinkwasserinstallationen der Badebetriebe (z. B. Duschen) sind die Anforderungen der Trinkwasserverordnung zu beachten. Weitere Informationen finden Sie unter muenchen.de/trinkwasser. Zudem erteilen die Mitarbeiter/-innen des Gesundheitsreferates der LH München via E-Mail (umwelthygiene.gsr@muenchen.de) gerne Auskünfte zu Fragen rund um den Betrieb von Bädern und zur Umsetzung der Trinkwasserverordnung.

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
GSR-GS-HU-75	19.03.2025	24.04.2026	RGU-GS-HU-07	3	Seite 2 von 2